

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/053**

freigegeben am **22.05.2024**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

**Datum: 23.04.2024**

### **Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen - Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.06.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	11.06.2024	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Fahrradanlehnbügel zunächst an der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen zu installieren.

Im weiteren zeitlichen Verlauf sind darüber hinaus auch die öffentlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist situativ zu prüfen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die CDU-Fraktion hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt. Hierbei wurde zusammengefasst beantragt, den Bedarf an Fahrradanlehnbügeln zu prüfen und auf Basis dieser Prüfung eine Ergänzung des Angebotes durchzuführen.

Aktuell ist festzustellen, dass der Verwaltung, wie vielerorts, eine echte Bedarfsanalyse für den Bedarf von Fahrradabstellmöglichkeiten nicht vorliegt. Dies ist auch nicht überraschend, da zwar eine Reaktion erfolgt, wenn insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen erkennbar wird, dass die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichend sind; nicht nur bei den Schulen, sondern auch zum Beispiel im Bereich des Bahnhofes wurden aus dieser Erkenntnis heraus jeweils weitere Möglichkeiten geschaffen, Fahrräder abstellen zu können.

Darüber hinaus liegen jedoch keine weiteren Erkenntnisse darüber vor, welcher zusätzliche Bedarf sich beispielsweise dann ergeben würde, wenn und soweit es gelänge, mehr Menschen für die Nutzung des Fahrrades im Alltag zu interessieren.

Hierbei sind allerdings die Abstellmöglichkeiten nur ein Faktor. Entsprechende Verkehrswege, die Sicherheit der Abstellmöglichkeit und etwaige zusätzliche Infrastruktureinrichtungen wie zum Beispiel Ladestationen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Nach aktueller Datenlage wird in der Gemeinde lediglich bei 2 % der insgesamt entstehenden Personenkilometer das Fahrrad benutzt.

Unstrittig ist allerdings auch, dass ein Bedarf an modernen Abstellmöglichkeiten besteht. Die in der Vergangenheit genutzten und zum Teil noch vorhandenen Einrichtungen wie zum Beispiel im Bereich des Freibades halten Benutzer von Fahrrädern eher davon ab, diese dort abzustellen, da die Gefahr der Beschädigung, insbesondere der Felgen, aus unterschiedlichsten Gründen nicht unwahrscheinlich ist und ein erheblicher Schaden entstehen kann.

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sind deshalb im Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“ mehrere Maßnahmen benannt worden, die sich mit dem Thema „Fahrrad“ beschäftigen. Neben der Erhebung von entsprechenden Verkehrsdaten zur zielgerichteten Entwicklung des Fahrradverkehrs gehört insbesondere auch das Fokuskonzept Mobilität hierzu. Zwar sind für diese Maßnahme Finanzmittel im Haushalt vorgesehen; es bedarf jedoch der vorherigen Beratung über die Ausgestaltung einer möglichen Ausschreibung, insbesondere für das Mobilitätskonzept als solches. Eine entsprechende Beratung hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt für das dritte Quartal 2024 vorgesehen.

Bisherige Erkenntnisse eines Mobilitätskonzeptes zeigen allerdings auch, dass der Aufwand hierfür hoch ist und, da eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen muss, jedenfalls in diesem Jahr auch nicht mehr mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Ungeachtet dessen könnte jedoch aus Sicht der Verwaltung mit der Maßnahme der Schaffung von (besseren) Abstellmöglichkeiten begonnen werden, da dies ohnehin selbst für den Fall, dass eine Änderung der derzeitigen Mobilitätsverhältnisse nicht angestrebt wird, wünschenswert wäre.

Der Antragsteller hat im Rahmen eines erläuternden Gespräches mit der Verwaltung ausgeführt, dass der Antrag konkretisierend dahingehend zu verstehen sei, dass zunächst an den stärker frequentierten Bereichen im öffentlichen Raum damit begonnen werden sollte, jedenfalls dort, wo dies bislang nicht oder nur unzureichend der Fall ist. Dies betrifft beispielsweise die Umgebung des Turnierplatzes, insbesondere den Bereich Denkmalsplatz oder auch den Bereich des Parkplatzes Turnierplatz, aber auch den Marktplatz und ergänzend – hier sind bereits Einrichtungen in der genannten Form vorhanden – den Kögel-Willms-Platz.

In den übrigen Ortsbereichen stellt sich ein Bedarf nicht so offensichtlich dar. Zum Teil ist bereits die Möglichkeit geschaffen worden, wie zum Beispiel beim Marktplatz in Hahn-Lehmden. Allerdings mag es weitere Bereiche geben, die einen solchen Bedarf aufzeigen. Gegebenenfalls könnte in Zusammenarbeit mit dem ADFC oder auch den Ortsbürgervereinen ein solcher Bedarf ermittelt werden.

Unabhängig von dem öffentlichen Bereich im weiteren Sinne wären auch weitere Einrichtungen zu prüfen, die einen zielgerichteten Besuch beinhalten und bei denen sich die räumlichen Möglichkeiten hierzu ergeben. Fahrradanlehnbügel benötigen per se mehr Platz und Fläche als konventionelle Fahrradabstellmöglichkeiten.

Die Anlehnbügel wären beispielsweise in der KGS (Fahrradkeller) jedenfalls ohne weiteres nicht darstellbar. Andere Teilbereiche, wie zum Beispiel das Freibad, böten hier eher eine Realisierungschance.

Ausgehend von der vorgeschlagenen Prioritätensetzung könnte deshalb mit der Errichtung im Bereich des Turnierplatzes begonnen werden. Soweit sich aus Beobachtungen oder in der Folge möglicherweise Messungen zeigt, dass ein weiterer Bedarf besteht, könnte situativ eine entsprechende Ergänzung erfolgen.

Die Kosten für diese Anlehnbügel schwanken bedingt durch die Qualität des Untergrundes. Soweit dieser, wie beispielsweise bei einer Pflasterung, vergleichsweise aufwendig wiederherzustellen beziehungsweise anzugleichen ist, können sich Kosten von mehreren hundert Euro pro Bügel ergeben, während dies bei beschottertem Untergrund verständlicherweise deutlich geringer ausfällt.

Wenn der Bedarf konsequent gedeckt werden sollte, wird sich dies aufgrund des finanziellen Umfanges und der begrenzten Möglichkeiten verständlicherweise nicht in einem Jahr durchführen lassen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, beginnend ab dem Jahr 2025 einen jährlichen Betrag von 10.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen, um systematisch einen Ausbau beziehungsweise eine Ergänzung des vorhandenen Angebotes vorzunehmen. Hiermit wären im Durchschnitt 25 bis 30 Anlehnbügel zu realisieren, soweit keine sonstigen Mittel eingesetzt werden können.

Beispiele für Aufstellmöglichkeiten, insbesondere in der Umgebung des Turnierplatzes, sind als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit stehen keine entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung. Eine entsprechende Beschlussfassung unterstellt, würde die festgelegte Summe im Rahmen des Budgets für Gemeindestraßen Berücksichtigung finden.

Auf Bundes- und Landesebene gibt es zwischenzeitlich eine Vielzahl von Förderprogrammen, die unter anderem auch die Bezuschussung der Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder beinhaltet. Im günstigsten Falle wäre deshalb der Gemeindeanteil mit weiteren Finanzmitteln ergänzungsfähig, was sich verständlicherweise auf die Anzahl der Abstellmöglichkeiten auswirken kann.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Nicht ermittelbar; soweit unterstellt wird, dass Nutzer von nicht elektrifiziert motorisiertem Verkehr das Fahrrad aufgrund der verbesserten Möglichkeiten alternativ nutzen, wäre eine entsprechende Einsparung von Emissionen die Folge.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag CDU vom 06.09.2023

Anlage 2 - Standortvorschläge